

## **Preisblätter Netznutzung Strom**

- Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung
- Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem
- Preisblatt 3: Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme
- Preisblatt 4: Preise für Ersatzversorgung
- Preisblatt 5: Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangmessung
- Preisblatt 6: Netznutzungsentgelte für Kunden mit Wärmespeicheranlagen und unterbrechbare Lieferungen für Wärmepumpenstrom
- Preisblatt 7: Entgelte für Sonderanlagen
- Preisblatt 8: Entgelte für Messung und Abrechnung von Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung
- Preisblatt 9: Entgelte für Messung und Abrechnung von Entnahmen ohne Lastgangmessung
- Preisblatt 10: Entgelte für Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG & KWK-G
- Preisblatt 11: Preise für Blindstrom
- Preisblatt 12: Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz)
- Preisblatt 13: Mehrkosten durch den Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Preisblatt 14: Mehrkosten durch die „Offshore-Umlage“ gemäß § 17f EnWG
- Preisblatt 15: Mehrkosten durch die „Abschaltbare Lasten-Umlage“ gem. § 18 AbLaV

Die Leistungspreise für die Nutzung des Netzes beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr (Jahresleistungspreise). Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der jeweiligen Gemeinde. Alle in den Preisblättern genannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

## **Preiskomponenten**

Das Netzentgelt setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen und berechtigt zur Inanspruchnahme folgender Dienstleistungen:

- Nutzung der Netzinfrastruktur (z.B. Leitungen, Transformatoren, Schaltanlagen)
- Erbringung von Systemdienstleistungen (z.B. Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Betriebsführung) zur Gewährleistung eines zuverlässigen und sicheren Netzbetriebes, Deckung der beim Stromtransport auftretenden Verluste

Zusätzlich zu den unten aufgelisteten Netzentgelten sind zu entrichten:

- Entgelte zum Betrieb der Messstelle
- Entgelte zur Messung des Verbrauchs und gegebenenfalls der beanspruchten Leistung an der Entnahmestelle
- Entgelte zur Abrechnung der Netznutzung nach Verbrauch und gegebenenfalls der beanspruchten Leistung
- Konzessionsabgabe
- Gegebenenfalls Blindarbeitsverbrauch
- Mehrkosten gemäß KWK-Gesetz
- Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)
- Mehrkosten gemäß § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)
- Mehrkosten gemäß § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage)

Preisblatt 1

**Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung**

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

Entnahmestelle in	Jahresbenutzungsdauer			
	<2.500 h/a		>2.500 h/a	
	Leistungs- preis € kW a	Arbeits- preis ct/kWh	Leistungs- preis € kW a	Arbeits- preis ct/kWh
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>28,82</b>	<b>3,17</b>	<b>93,73</b>	<b>0,57</b>
<b>MS / NS Umspannung</b>	<b>28,37</b>	<b>4,55</b>	<b>132,34</b>	<b>0,39</b>
<b>Niederspannung</b>	<b>22,78</b>	<b>4,21</b>	<b>106,54</b>	<b>0,86</b>

Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung, werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspanverluste um 3 % erhöht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Preisblatt 2

**Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem**

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

<b>Entnahmestelle in</b>	<b>Monatsleistungspreissystem</b>	
	<b>Leistungs- preis €/kW und Monat</b>	<b>Arbeits- preis ct/kWh</b>
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>15,62</b>	<b>0,57</b>
<b>MS / NS Umspannung</b>	<b>22,06</b>	<b>0,39</b>
<b>Niederspannung</b>	<b>17,76</b>	<b>0,86</b>

Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung, werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspanverluste um 3 % erhöht.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Preisblatt 3

**Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme**

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

Entnahmestelle in	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a - 200 h/a € kW a	> 200 h/a - 400 h/a € kW a	> 400 h/a - 600 h/a € kW a
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>43,22</b>	<b>50,43</b>	<b>57,63</b>
<b>MS / NS Umspannung</b>	<b>50,06</b>	<b>58,40</b>	<b>66,75</b>
<b>Niederspannung</b>	<b>50,14</b>	<b>58,50</b>	<b>66,85</b>

Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

**Preisblatt 4**

**Preise für Ersatzversorgung**

**Entnahmestelle im Mittelspannungsnetz**

Preisstellung

Die Preisbestimmung erfolgt durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co, KG nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB.

**Entnahmestelle im Niederspannungsnetz**

Preisstellung

Es gilt der allgemeine Tarif des zuständigen Grundversorgers. Bei Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Den zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Preisblatt 5

**Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne Lastgangmessung**

**(Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf, Straßenbeleuchtung, Kurzzeit- und Baustromanschlüsse)**

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG für die Mittelspannung, MS / NS Umspannung und Niederspannung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber für Hoch- und Höchstspannung.

<b>Netzebene</b>	Grundpreis €/a	Grundpreis incl. 19% MwSt. €/a	Arbeitspreis ct/kWh	Arbeitspreis incl. 19% MwSt. ct/kWh
<b>Niederspannung</b>	<b>47,58</b>	<b>56,62</b>	<b>4,67</b>	<b>5,56</b>

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Sollte sich die Höhe der gesetzl. Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend. Die Umsatzsteuer für Gewerbe, Landwirtschaft und sonstiger Bedarf wird separat in Rechnung gestellt.

Preisblatt 6

**Netznutzungsentgelte für Entnahmen durch  
Wärmestromspeicheranlagen und unterbrechbare Lieferungen für  
Wärmepumpenstrom**

<b>Netzebene</b>	Leistungs- oder Grundpreis  €/a	Leistungs- oder Grundpreis incl. 19% MwSt. €/a	Arbeitspreis  ct/kWh	Arbeitspreis incl. 19% MwSt. ct/kWh
<b>Niederspannung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,33</b>	<b>2,77</b>

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Sollte sich die Höhe der gesetzl. Umsatzsteuer ändern, ändern sich die o. g. Preise entsprechend.



**Preisblatt 7**

**Entgelte für Sonderanlagen**

Für Sonderanlagen gemäß StromNZV § 18 (1), Satz 1 (z.B. Sirenenanlagen, Telefonhäuschen, Notruftelefone, Polizeimelder) gelten folgende Abrechnungspreise:

Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh	Abrechnungspreis je Zählpunkt €/a
<b>47,58</b>	<b>4,67</b>	<b>13,70</b>

Die abgerechnete Arbeitsmenge richtet sich nach dem typischen Verbrauchsverhalten der Anlagen und wird nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG festgelegt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden separat in Rechnung gestellt.

Preisblatt 8a

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung**

<b>Spannungsebene und Art der Messung</b>	<b>Messstellenbetrieb</b>	<b>Messung</b>	<b>Abrechnung</b>
	€/a	€/a	€/a
<b>Mittelspannung Lastgangzähler</b>	<b>295,00</b>	<b>146,70</b>	<b>331,50</b>
<b>Umspannung MS /NS Lastgangzähler</b>	<b>295,00</b>	<b>146,70</b>	<b>331,50</b>
<b>Niederspannung Lastgangzähler</b>	<b>295,00</b>	<b>146,70</b>	<b>331,50</b>
<b>Leistungszähler (Max. oder LZ 96)</b>	<b>40,20</b>	<b>8,30</b>	<b>18,80</b>
<b>Innenraumwandler Mittelspannung</b>	<b>198,30</b>		
<b>Kombiwandler Mittelspannung</b>	<b>580,80</b>		
<b>Freiluftwandler Mittelspannung</b>	<b>420,00</b>		
<b>Wandler Niederspannung</b>	<b>18,10</b>		

1. Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die im Entgelt enthalten ist.
2. Beim gleichzeitigen Bezug von Einspeiseanlagen über den gleichen Zähler entfallen die Komponenten Messstellenbetrieb und/oder Messung, soweit dies bei den Entgelten zur Einspeisung fakturiert wurde.
3. Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt 8b

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung**

Die Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“ werden zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG erbracht werden.

Erfolgen der Messstellenbetrieb oder die Messung durch einen Dritten, entfallen die betreffenden Komponenten.

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

Erfolgen der Messstellenbetrieb und die Messung durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG und die Kommunikationseinrichtung wird durch den Anschlussnutzer gestellt, erhält der Anschlussnutzer eine Gutschrift von 52 €/a.

**In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:**

- Messung von Wirk-/Blindstrom entsprechend MeteringCode
- Datenermittlung per GSM Modem
- Bereitstellung von Impuls- und Messperiodenausgängen
- Zählerdatenfernauslesung (ZFA), tägl. Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

**Hinweis:**

- Bei einem vom Standard – entsprechend MeteringCode - abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt 9a

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen ohne Lastgangmessung (Standardlastprofil)**

	Preis je Zähler/Wandler								
	jährliche Ablesung		halbjährige Ablesung		vierteljährige Ablesung		monatliche Ablesung		Messstellenbetrieb €/a
	Messung / Ablesung	Abrechnung	Messung / Ablesung	Abrechnung	Messung / Ablesung	Abrechnung	Messung / Ablesung	Abrechnung	
€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a		
<b>Eintarifzähler</b>	1,80	13,70	3,60	15,80	7,20	20,00	21,60	36,80	6,40
<b>Zweitarifzähler</b> (inkl. Tarifschaltung)	3,50	15,00	7,00	18,00	14,00	24,00	42,00	48,00	19,10
<b>Maximum- / Mehrtarifzähler</b>	8,30	18,80	16,60	21,80	33,20	27,80	99,60	51,80	40,20
<b>Tarifschaltung</b>									9,00
<b>Pauschalanlagen</b> (Preis je Anlage)		13,70							
<b>Wandler in NS</b>									18,10

1. Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

Preisblatt 9b

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Entnahmen ohne Lastgangmessung**

Die Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“ werden zum Ansatz gebracht, wenn diese Leistungen durch die SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG erbracht werden.

Erfolgen der Messstellenbetrieb oder die Messung durch einen Dritten, entfallen die betreffenden Komponenten.

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

**In den vorgelagerten Entgelten ist folgender Leistungsumfang enthalten:**

- Direkt-Messung von Wirkstrom entsprechend MeteringCode
- Zählerablesung und jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

**Hinweis:**

- Bei einem vom Standard – entsprechend MeteringCode – abweichenden Aufwand werden die Preise individuell vereinbart.
- Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.
- Ab einer Leistung > 40 kW wird eine NS – Wandlermessung benötigt.

**Entgelte für Messstellenbetrieb für Einspeiser nach EEG & KWK-G**

	Messstellen- betrieb €/a
<b>NS-Zähler</b> mit/ohne Rücklaufhemmung	<b>6,40</b>
<b>NS/MS- Zähler</b> mit 2 Energierichtungen	<b>10,00</b>
<b>Niederspannungs- Lastgangzähler 1)</b>	<b>295,00</b>
<b>Mittelspannungs- Lastgangzähler 1)</b>	<b>295,00</b>

	Messstellen- betrieb €/a
<b>NS - Wandler</b> (ab 39 kW)	<b>18,10</b>
<b>Kombiwandler Mittelspannung</b>	<b>580,80</b>
<b>Innenraumwandler Mittelspannung</b>	<b>198,30</b>
<b>Freilufwandler Mittelspannung</b>	<b>420,00</b>

1. Bei Wandlerzählungen wird eine Zählerwechseltafel verwendet, die in dem Entgelt enthalten ist.
2. Die Preise gelten zuzüglich Umsatzsteuer.

**Preisblatt 11**

**Preise für Blindstrom**

Soweit bei einem Kunden ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird, wird dieser Blindstrombedarf gesondert berechnet.

Dies gilt, sofern die gesamte während der Hochtarifzeit (HT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während der HT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit überschreitet.

Der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) beträgt in Mittel- und Niederspannung.

**1,00 ct/kvarh** (zzgl. Umsatzsteuer).

SWL – energis Netzgesellschaft mbH & Co. KG behält sich vor, die während der Niedertarifzeit (NT-Zeit) in einem Abrechnungsmonat bezogene kapazitive Blindarbeit, die 50 % der während der NT-Zeit in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit übersteigt, in gleicher Weise in Rechnung zu stellen.

Als HT-Zeit gelten die Stunden von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Monaten März bis September sowie von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr in den Monaten Oktober bis Februar. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

Preisblatt 12

**Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz)**

Gemäß § 9 Abs. 7 KWK-Gesetz ist der den Letztverbrauchern in Rechnung zu stellende KWK-Aufschlag abhängig vom Jahresverbrauch je Abnahmestelle:

<b>Kundengruppe / Verbrauchszone</b>	<b>Aufschlag</b>
<b>A</b> Alle Letztverbraucher, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	0,445 Ct/kWh
<b>B</b> Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C, Verbrauchszone >1.000.000 kWh/a	0,040 Ct/kWh
<b>C</b> Unternehmen* >4 % Stromkostenanteil am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,030 Ct/kWh

\* Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen, dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben. Dies ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.



Preisblatt 13

**Mehrkosten durch den Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)**

Aufgrund des Ausgleichsmechanismus gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV bezüglich der Sonderformen der Netznutzung ergibt sich ein bundeseinheitlicher Aufschlag (§ 19 StromNEV-Umlage) auf die Netznutzungsentgelte.

<b>Kundengruppe / Verbrauchszone</b>	<b>Aufschlag</b>
Letztverbrauchergruppe A'	0,378 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,050 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025 Ct/kWh

**Letztverbrauchsgruppen nach § 19 StromNEV neue Fassung. i.V.m. § 9 KWKG**

**Letztverbrauchergruppe A':**

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle

**Letztverbrauchergruppe B':**

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

**Letztverbrauchergruppe C':**

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

Preisblatt 14

**Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG**

Im Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2012 wird in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden

Die Offshore-Haftungsumlage wird von Letztverbrauchern erhoben.

<b>Kundengruppe / Verbrauchszone</b>	<b>Aufschlag</b>
<b>A</b> Alle Letztverbraucher, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	0,040 Ct/kWh
<b>B</b> Alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,027 Ct/kWh
<b>C</b> Unternehmen* >4 % Stromkostenanteil am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,025 Ct/kWh

\* Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen, dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben. Dies ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Preisblatt 15

**Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV**

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird seit dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum 31.12.2015 ausgelaufen ist und ab 01.01.2016 derzeit keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Alle Letztverbraucher	0,000 Ct /kWh
-----------------------	---------------

\* Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen, dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben. Dies ist per Wirtschaftsprüfertestat zu belegen.